



Vorzugskonditionen AVR (ab Aug 2022)

In Abänderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Helvetia gelten nachfolgende Bestimmungen für Mitglieder vom AVR.

Hausratversicherung (sofern versichert)

- § **50% Rabatt auf die erste Prämienrechnung**
- § **Hausrat All risks**
In Abänderung der Police verdoppelt sich die Versicherungssumme ohne Mehrprämie.
- § **Diebstahl auswärts**
In Abänderung der Police verdoppelt sich die Versicherungssumme ohne Mehrprämie. In einem Schadenfall hat die versicherte Person in Abänderung der Police nur einen Selbstbehalt von CHF 100.- selbst zu tragen.
- § **Cyber: Schäden aus der Benutzung von Internet-Technologien (sofern versichert)**
In Abänderung der Police gilt für die Hausrat Cyber eine Versicherungssumme von CHF 10'000.

Privathaftpflichtversicherung (sofern versichert)

- § **50% Rabatt auf die erste Prämienrechnung**
- § **Erweiterte Deckung aus der Benützung fremder Motorfahrzeuge**
Die Zusatzversicherung Erweiterte Deckung aus der Benützung fremder Motorfahrzeuge ist im Umfang der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) bis zur in der Basisversicherung vereinbarten Versicherungssumme versichert, sofern in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) nichts anderes aufgeführt ist. Pro Ereignis wird ein Selbstbehalt von CHF 500 von der Entschädigung abgezogen.

Motorfahrzeugversicherung (sofern versichert)

- § **10% Dauerrabatt**

Lebensversicherungen

- § **Kostenloser Vorsorgecheck**

Spezialbedingung

Wird das Arbeitsverhältnis zwischen Versicherungsnehmer und des AVR aufgehoben, wird die Police dem Direktbestand von Helvetia zugeführt und die Spezialkonditionen des Rahmenvertrages entfallen auf den nächsten Hauptverfall. Auch bei einer Anpassung oder Aufhebung der Spezialkonditionen im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem AVR und Helvetia werden die entsprechenden Änderungen auf den nächsten Hauptverfall wirksam. Dies gilt auch für Versicherungsverträge von Angehörigen von Mitgliedern der AVR.

Einwilligung

Der Versicherungsnehmer willigt ausdrücklich darin ein, dass Helvetia einmal pro Jahr die Daten an den AVR zum Zwecke der Überprüfung des Bestehens einer Mitgliedschaft zwischen dem Versicherungsnehmer und der AVR weiterleiten darf.